

Bau- und Wegeausschusssitzung Protokoll Nr. 6/2006	
Termin:	04.10.2006
Ort:	K80, Brücke Knollgraben, Kindergarten, Hofweg 2, Gemeindezentrum Escheburg
Uhrzeit:	17.00 Uhr – 21.30 Uhr
Sitzungsteilnehmer:	Helga Wohltorf, Hans- Jürgen Pfeiffer, Heike Unterberg, Heinz Manzei, Hans Martin Knies, Gunther Schrock,
Gäste:	Bgm. Rainer Bork, Werner Böttcher, Hr. Dipl.-Ing. Wende

Tagesordnung:

öffentlich:

- Top 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- Top 2: Genehmigung der Tagesordnung*
- Top 3: Vorabnahme Nordseite K 80*
- Top 4: Abnahme Brücke Knollgraben/ Voßmoor*
- Top 5: Abnahme Umbau Kindergarten*
- Top 6: Abnahme Kriegerdenkmal*
- Top 7: Abnahme Jugendraum im Gemeindezentrum*
- Top 8: Genehmigung des Protokolls vom 28.06.2006*
- Top 9: Anfragen von Bürgern*
- Top 10: Beratung über Sportplatz*
- Top 11: Verschiedenes*

nicht öffentlich:

- Top 12: Genehmigung des nicht öffentlichen Protokolls*
- Top 13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten*
- Top 14: Verschiedenes*

Zu Top 1: Die Bauausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Top 2: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Bei der Vorabnahme der Nordseite der K80 sind folgende Mängel zusätzlich zu den bisher von Herrn Wende, Frau Wohltorf und Herrn Böttcher festgestellten Mängeln festgehalten worden:

- 1) Im Einmündungsbereich Götensberg ist die Fahrbahndecke uneben. Soweit es zu entwässerungsrelevanten Beeinträchtigungen kommt, ist die Asphaltdecke wieder abzufräsen und durch eine ebenflächige Asphaltdecke zu ersetzen.
- 2) Der Straßenablauf Ecke Götensberg/ Alte Landstraße Ostseite Götensberg nimmt kein Wasser aus der Alten Landstraße auf. Er ist um ca. 1,50 m in die Wasserlaufflucht der Alten Landstraße zu versetzen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Asphaltdecke nicht beschädigt wird.
- 3) Der Bordstein auf der Nordseite am Fußgängerüberweg Bushaltestelle Götensberg Richtung Geesthacht ist auf voller Überwegbreite abzusenken.

Herr Wende hat auf der Grundlage seiner bisherigen Lagepläne bei den Firmen Ditting, GTS- Gehwegbau und Geestra Bau zusätzliche Leistungen für die Pflasterung der Gehwegüberfahrten abgefragt.

Es sind hierzu aufgrund des bisher nicht erstellten Leistungsverzeichnisses unterschiedliche Mengenansätze mit unterschiedlichen Preisen abgegeben worden.

Zudem ist der erforderliche Leistungsumfang nicht vollständig abgefragt worden, weil von Herrn Wende auch keine Baubeschreibung erstellt worden ist.

Hr. Wende wird daher aufgefordert, ein LV bis zum 13.10.2006 aufzustellen und die entsprechenden Mengenansätze zu ermitteln.

Es soll folgende Leistungen beinhalten:

- 1) Pflasterung, einschl. Straßenunterbau und Randbefestigung aller Grundstücksüberfahrten auf der Nordseite zwischen Börnsen und Stubbenberg.
- 2) Die Herstellung von ACO- Drain- Rinnen, oder Straßenabläufen, je nach Planungsmöglichkeit an sämtlichen Grundstücksüberfahrten auf der Nordseite der Alten Landstraße, einschl. Herstellung der Anschlussleitungen an die Straßenabläufe auf Kosten der Anlieger. Diese Leistungen sind in einem gesonderten Titel darzustellen und mit dem jeweiligen Anlieger gesondert abzurechnen.
- 3) Die Warteflächen an der Bushaltestelle Götensberg sind zu pflastern. Im Bereich entlang der Bushaltestelle ist der Gehweg auf 2,00 m Breite aufzuweiten. Im Anschlussbereich des Gehweges und der Wartefläche an den Bordstein der Fahrbahn oder der Bushaltestelle ist entsprechend der Pflasterung am Götensberg ein Randstreifen aus rotem Pflaster auszubilden. Die Pflasterung ist bis 3,00 m hinter dem Ende der Bordsteinführung auszubilden. Hierdurch ist ein Überqueren der Straße und die direkte Erreichbarkeit der Bushaltestelle aus westlicher Richtung der Alten Landstraße möglich.
- 4) Der Fußweg bis zum signalisierten Fußgängerüberweg an der Bushaltestelle Götensberg/Richtung Geesthacht ist im Bereich des Gehweges an der Alten Landstraße auf der Nordseite zu pflastern. Das Gelände, was hier steht (Bügelelemente mit Knieholm), ist auf 60 cm Abstand zum Bordstein an die Fahrbahn zu versetzen und entsprechend bis zum Fußgängerüberweg zu verlängern.

Die Grundsätze der Vergabe der Bauleistungen werden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Das Bushaltestellenhäuschen an der Haltestelle Götensberg/Richtung Bergedorf ist an das westliche Kopfende der Bushaltestelle zu versetzen. Das Bushaltestellenhäuschen soll zurückgesetzt auf das Nachbargrundstück gestellt werden, vorne bündig mit der Zaunlinie. Die durch die Räumung des Bushaltestellenhäuschens von seinem jetzigen Standort freigewordene Fläche soll gegen die jetzt benötigte Fläche getauscht werden.

Die Grundstücksverhandlungen werden von Bgm. Bork getätigt.

Das Bushaltestellenhäuschen wird durch Hr. Pfeiffer umgesetzt.

Zu Top 4: Die Abnahme des Durchlasses Knollgraben im Vossmoor ist erfolgt. Es sind keine Mängel festgestellt worden. Die Gemeinde räumt jedoch im Sommer 2007 eine Böschungsseite von eingerutschtem Boden. Des weiteren stellt der Bauausschuss fest, dass die historische Mauer im Böschungsbereich vor dem nächsten gemauerten Durchlass total marode

ist und einzustürzen droht. Der Bürgermeister wird gebeten die Denkmalpflegebehörde anzuschreiben und darauf hinzuweisen, dass Gefahr im Verzuge ist und die Mauer unverzüglich saniert werden muss, um Unfälle durch abrutschende Böschungsteile zu vermeiden.

Zu Top 5: Der Bauausschuss hat den Umbau des Kindergartens besichtigt. Die Arbeiten sind einwandfrei ausgeführt worden.

Hr. Pfeiffer weist auf die maximal zulässige Anzahl von Stufen bei Außentreppen bis zum ersten Podest hin. Der Vorstand des Kindergartens, Hr. Voss sagt, dass es 19 Stufen sein dürfen. Hr. Pfeiffer will dieses prüfen. Der Bauausschuss weist Hr. Voss auf die notwendige Beleuchtung der Außentreppe hin. Hierzu ist eine Leuchte an der Hausecke zu montieren, eine Leuchte zwischen Hausecke und Treppe zu installieren und auf den Wangen der Treppe zwischen den Pfosten des geplanten Geländers sind ebenfalls direkte Treppenleuchten zu installieren.

Hr. Voss teilt mit, dass das Geländer aus Edelstahl in der 41. KW. geliefert und montiert werden soll.

Aus Sicherheitsgründen ist im Durchgangsbereich unter dem Carport der Stellplatz der Motorroller und des Hausstandes standsicher gegenüber dem Durchgangsbereich der Kinder abzugrenzen.

Zu Top 6: Die Sanierung der Inschrift auf dem Kriegerdenkmal der Gemeinde Escheburg ist ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Mauer am Kriegerdenkmal muss jedoch noch ausgebessert werden. Diese Baumaßnahme wird die Gemeinde Escheburg für das Jahr 2007 ausführen lassen.

Zu Top 7: Der Bauausschuss hat die Jugendräume im Gemeindezentrum abgenommen. Der Umbau ist ohne Mängel abgenommen worden.

Zu Top 8: Im Protokoll Nr. 05/2006 ist unter Pkt. 11 Das Thema falsch benannt. Es muss hier richtig heißen:

Beratung über die 1. Ausbaustufe des neuen geplanten Sportplatzes.

Des weiteren ist unter Top 11 folgendes zu korrigieren:

Es muss hier richtig heißen:

Hr. Bork berichtet, dass die Angebote für die Sanierung des neuen geplanten Sportplatzes zwischen 400.000,00 – 1.000.000,00 Euro liegen.

Entsprechend ist zu prüfen was Inhalt der einzelnen Angebote ist.

Weiterhin ist zu prüfen inwieweit der jetzige Sportplatz am Stubbenberg aus landschaftspflegerischer Sicht noch umgebaut oder saniert werden darf.

Ansonsten gab es keine Einwände.

Zu Top 9: Ein Bürger fragt an: Wie die Nutzung der gem. B- Plan 13.1, Gemeinde Escheburg, festgelegten Freifläche geplant ist.

Hr. Bork antwortet hierauf, dass noch keine Beschlüsse bzgl. der Nutzung der Fläche durch die Gemeinde Escheburg gefasst worden sind.

Im Übrigen weist er darauf hin, dass es nicht zulässig ist, dass Bürger zu Beratungspunkten des Bauausschusses Fragen stellen.

Ansonsten gab es keine Anfragen der Bürger.

Zu Top 10: Hr. Schrock verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Fr. Wohltorf verteilt eine Kostengegenüberstellung von 3 Varianten an die Beteiligten.

Variante 1 zeigt Kosten für die Herstellung eines Fußballplatzes, mit 4 Lauf- und Sprintbahnen, Weitsprunganlage, Sektorensportanlagen in Grandbefestigung, einschl. Beregnungsanlagen, Brunnen- und Lichtenanlagen für rund 470 TSD Euro.

Variante 2 zeigt Kosten für die Herstellung eines Fußballplatzes in Rasen, mit 4 Lauf- und Sprintbahnen, Weitsprunganlage, Sektorensportanlagen in Grandbefestigung, einschl. Beregnungsanlagen, Brunnen- und Lichtenanlagen für rund 335 TSD Euro.

Variante 3 zeigt Kosten für die Herstellung eines Fußballplatzes in Kunstrasen, mit 4 Lauf- und Sprintbahnen, Weitsprunganlage, Sektorensportanlagen in Grandbefestigung und Lichtenanlagen für rund 792 TSD Euro.

Zusätzlich sind noch jeweils ca. 20-30 % der Herstellungskosten als Honorar zur Planung und Bauüberwachung des Platzes an Kosten hinzuzurechnen.

Die o.g. Kosten enthalten noch keine Sportgeräte.

Hr. Bork führt aus, dass die Kosten zur Unterhaltung des Naturrasens gem. den Ausführungen der Fa. Sportbau Nord gleich denen eines Kunstrasens sein sollen. Hierbei soll ein Naturrasen bis zu 25 Std. / Woche beispielbar sein. Darüber hinaus sollte in jedem Fall ein Kunstrasen gewählt werden, da der Naturrasen sich sonst nicht mehr regenerieren kann.

Für einen ersten Schritt zur Verbesserung der Sportplatzsituation stehen 3 Varianten zur Entscheidung an:

- 1) Auf dem alten Sportplatz werden 2 provisorische Unterkünfte mit Umkleieräumen und Sanitärraum gebaut.
- 2) Vollständiger Bau des geplanten Sportplatzes auf der Fläche des B- Plan 13.1.
- 3) Beginn einer 1. Ausbaustufe des geplanten Sportplatzes auf der Fläche des B- Plan 13.1.

Grundsätzlich empfiehlt der Bauausschuss der Gemeinde Escheburg, nach Prüfung der Finanzlage, den vollständigen Ausbau des neuen geplanten Sportplatzes auf der Fläche des B- Plan 13.1.

Sollte die Finanzlage einen vollständigen Ausbau des geplanten Sportplatzes noch nicht zulassen, so empfiehlt der Bauausschuss der Gemeinde Escheburg die Herstellung der 1. Ausbaustufe, unter der Voraussetzung, dass diese sich in einem ähnlichen Kostenrahmen bewegt, wie die Herstellung der 2 provisorischen Unterkünfte mit Umkleieräumen und Sanitärraum auf dem alten Sportplatz.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

5 Stimmen dafür, keine Gegenstimme.

Zu Top 11: Es wurde festgestellt, dass die Schadensregulierung am Kirchenstieg nicht gegenüber dem Anlieger durchzusetzen ist, da weder belastbare Zeugen zur Verfügung stehen noch andere Beweismittel vorhanden sind, um dem Anlieger die Schuld nachzuweisen.

Die Reparatur des Beleuchtungskabels Hohenstein ist erfolgt.

Die Gemeinde hat ein Angebot über ein 15 m³ Schüttgutsilo- Container aus GFK für die Tausalzlagerung eingeholt. Hr. Pfeiffer möchte prüfen, ob Container der angegebenen Größe in einem Wohngebiet aufgestellt werden dürfen. Des weiteren möchte Hr. Pfeiffer prüfen, ob alternativ zur Aufstellung von einem 15 m³ Container auch 5 x 3 m³ Container aufgestellt werden dürfen und ob diese in der Summe günstiger sind.

Der Bauausschuss empfiehlt jedoch grundsätzlich der Gemeinde die Anschaffung von Silocontainern.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

6 Stimmen dafür, keine Gegenstimme

Hr. Bork teilt mit, dass die Gewährleistung für die Erweiterung der Grüppentalschule abläuft. Hier gibt es nach interner Prüfung der Baumaßnahme keine Mängel. Die Bürgschaft kann zurückgegeben werden.

Hr. Pfeiffer teilt mit, dass die für 12 to zugelassenen Wirtschaftswege von Traktoren mit 30 to schweren Mais- und Güllewagen befahren werden. Die Gemeinde wird gebeten eine Eingabe an die Polizei zu machen, dass der Missbrauch verfolgt und geahndet wird.

Des weiteren appelliert Hr. Pfeiffer an die Bürger diesen Missbrauch ebenfalls anzuzeigen, da hierdurch die Wirtschaftswege kaputt gefahren werden und der Gemeinde dadurch erheblicher Schaden entstehen wird.

Es wird von Hr. Schrock vorgeschlagen, dass die Bau- und Wegeausschuss- Protokolle erst in das Internet gestellt werden, wenn diese genehmigt oder korrigiert sind. Dieses wird abgelehnt, da grundsätzlich alle Ausschussprotokolle von öffentlichen Sitzungen direkt veröffentlicht werden, um der Informationspflicht der Bürger nachzukommen. Die Genehmigung oder Korrektur erfolgt dann über das Protokoll der nächsten Bau- und Wegeausschusssitzung.

Es wird jedoch beschlossen bei Korrekturen, zusätzlich zu der Behandlung im nächsten Protokoll, die Korrektur am vorherigen Protokoll anzuhängen.

Escheburg, den 08.10.2006

Werner Böttcher